

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 4

Artikel: Bund Schweizerischer Frauenvereine, 1900-1950 : 50 Jahre Parlament der Schweizer Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bund Schweizerischer Frauenvereine **1900 – 1950**

50 Jahre Parlament der Schweizer Frauen

Hauptziel bei der Gründung:

An der Jahrhundertwende befand sich die schweizerische Eidgenossenschaft vor grossen gesetzgeberischen Aufgaben: die Vorarbeiten für das schweizerische **Zivilgesetzbuch** waren schon weit gediehen, diejenigen für das **Strafgesetz** hatten begonnen.

Die Gründerinnen dieses Frauenbundes waren Idealistinnen, aber zugleich weit und klar blickende, praktische Frauen. Die Stellung der Frau in den neuen Gesetzen sollte nach ihrer Auffassung eine fortschrittliche sein; die Wünsche dazu, die in den verschiedenen Landesteilen laut wurden, mussten gesammelt, studiert und von einer

Zentralstelle

aus an die Behörden geleitet werden. Da gab es nichts anderes als den Zusammenschluss, und zwar nicht der einzelnen Frauen, aber der damals schon bestehenden **Frauenvereine**. Eine Erhebung aus dem Jahre 1896, da der 1. Kongress für Fraueninteressen in Genf stattfand, hatte Zahl und Namen dieser Vereine genannt.

Während der ganzen 50 Jahre hat der Bund wie ein richtiges

Parlament der Frauen

die gesetzgeberische Arbeit der Eidgenossenschaft verfolgt, kritisiert und, soweit es ohne direkte Beteiligung möglich war, im Hinblick auf die Stellung der Frau, der Jugendlichen und der Kinder, verbessert. Ausser vielleicht in Wasserrechts- und Verkehrsfragen gibt es kaum ein Gesetz, zu dem die Frauen durch das Sprachrohr des Bundes Schweizerischer Frauenvereine nicht eine oder zahlreiche begründete Eingaben verfasst hätten, ohne zu reden von den oft sehr dringlich verlangten Audienzen. Zum ZGB durften die Frauen in der vorberatenden Kommission einen Vertreter ernennen (Prof. Gmür), später zeigten sich die Behörden zurückhaltender, um in den letzten Jahren weitgehend die Wünsche der Frauen entgegenzunehmen, ja, sie um ihre Aeusserung zu bitten; so sind auch in letzter Zeit vermehrt Frauen zur Mitarbeit in verschiedenen ausserparlamentarischen Kommissionen zugezogen worden.

Einige Beispiele:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (1912): Wünsche zum ehelichen Güterrecht, Stellung und Rechte des unehelichen Kindes, Erleichterung der Vaterschaftsklagen, vermehrter Schutz der Mutter; Frauen als Vormünderinnen. Die Forderung, dass die Gütertrennung als ordentlicher Güterstand gelten soll, konnte nicht durchgesetzt werden.

Schweizerisches Strafgesetz (1939): Grundsatz für die Wünsche der Frauen: Ehre der Frau ist kostbarer als materielle Güter, Vergehen gegen Geld und Gut sollten nicht strenger bestraft werden als sittliche Vergehen.

Also Eingaben zu: Strafbestimmungen bei Sittlichkeitsdelikten, Kampf gegen Frauen- und Kinderhandel, gegen gewerbsmässige Unzucht und Kuppelei; Schutzalter; Schwangerschaftsunterbrechung.

Revision des Fabrikgesetzes (1914): Wahl von zwei Frauen in die Expertenkommission. Verschiedene Postulate heute überholt, z. B. 10 Stunden-Tag, 4 Uhr Schluss an Samstagen; aber erst 1930 Wahl einer Adjunktin des eidg. Fabrikinspektors (IV. Kreis) und Wahl einer Frau in die eidg. Fabrikkommission.

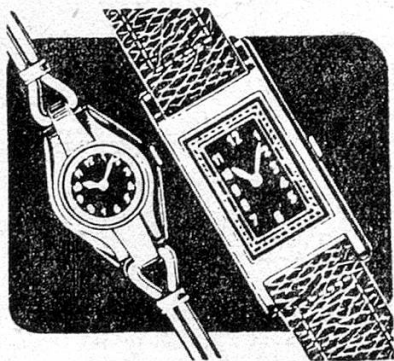
Kranken- und Unfallversicherung (1912): wichtiges Postulat: Aufnahme von Frauen als Kassenmitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten wie die männlichen Versicherten, Aufnahme von Wöchnerinnen. Obligatorium für Versicherungsnehmer unter einem bestimmten Existenz-Minimum leider nicht angenommen.

Heimarbeitsgesetz (1939): Bemühungen von drei-einhalb Jahrzehnten. Durchführung zahlreicher Umfragen. Gesuche an Arbeitgeber und Behörden. Im Zusammenhang damit Mitarbeit in der Sozialen Käuferliga.

Alters- und Hinterlassenenversicherung: Studium schon 1919, eine Frau Mitglied der Expertenkommission. Auch hier Grundsatz: Frauen gleiche Pflichten und Rechte wie Männer, Eingaben und Besprechungen betr. Höhe der Renten, Ruhestands- oder Altersrente, Altersgrenze, Finanzierung. Mitwirkung bei der Propaganda für das Gesetz. In der heute bestehenden eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherungskommission arbeiten 2 Vertreterinnen des BSF mit.

Mutterschaftsversicherung: 1945 Mitwirkung von 8 Frauen in der ausserparlamentarischen Kommission zur Vorbereitung dieser Versicherung.

Alkoholgesetzgebung: Eingaben zu allen Gesetzesbestimmungen, die den Kampf gegen den Alkoholismus betreffen, beginnend mit der Absinth-Initiative 1908. Spezielle Frauenkommission für Revision 1930. Vertreterin des BSF in der 1946 gegründeten eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus.



Bei Kauf oder Reparaturen von Uhren und
Bijouterie 10 bis 15 % Rabatt

Rentsch & Co.

Uhren- und Bijouteriegeschäft

Zürich 1, Weinbergstrasse 1 (Central)

Revision des Bürgschaftsrechts (1942): Vertreterin in der Expertenkommission. Petition, unterschrieben von 40 schweiz. und kant. Frauenverbänden. Es wurde erreicht, dass Ehegatten nur mit schriftlicher Zustimmung des andern Ehegatten eine Bürgschaft eingehen können (leider mit Einschränkung „die nicht im Handelsregister eingetragen sind“).

Andere Schritte des BSF seien nur aufgezählt: 1919 Zustimmung zu den Motionen Scherrer-Füllemann und Greulich und Göttisheim betr. **Revision der Bundesverfassung und Einführung des Frauenstimmrechts** in eidg. Angelegenheiten; 1945 Resolution zur Unterstützung des Postulats Oprecht für das Frauenstimmrecht; 1938 Gesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer; 1926 eidg. Beamten-gesetz; Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung; Tuberkulosegesetz; Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung usf.

Seit 1906 unterstützt die **Gesetzesstudienkommission** des BSF den Vorstand in allen Massnahmen auf diesem weitschichtigen Gebiet.

Die zweite Aufgabe

ergab sich aus der ersten: nicht nur sollten die Gesetze sich um die Frauen kümmern, auch die Frauen sollten sich mehr als bisher um die Gesetze kümmern. War eines angenommen, sollten sie seine Auswirkungen kennen, kurz, es galt, die Frauen zu erziehen,

zur **Mutter und Hausfrau**, zur **Staatsbürgerin**,
später auch die **berufliche Schulung** zu fördern.

In diesem Sinne veröffentlichte der BSF eine aufklärende Schrift für Frauen über das Zivilgesetzbuch, einen Leitfaden zur Kranken- und Unfallversicherung; er gründete 1916 eine **Kommission für nationale Erziehung**, die Pionierarbeit leistete für die staatsbürgerliche Erziehung der Frau und auch in andern Erziehungsproblemen Stellung bezog.

Er trat stets ein für den obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht für Mädchen und gründete in Verbindung mit Behörden und andern Verbänden 1930 die **Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst**.

Hugo-Hermann

Tel. 25 64 94 Sihlstrasse 37 Zürich

Das Haus für gute Damenstoffe

Nylon-Strümpfe, Herren-Hemden, Krawatten

Preiswert und gut sind unsere Artikel

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne Stoffmuster

In den Zirkularen an die angeschlossenen Vereine wurden nicht nur Gesetzes- und Tagesfragen besprochen, sondern auch Erziehungsprobleme aller Art. Oefters bildeten sie dann das Hauptthema der Generalversammlung. Dies gilt namentlich für: Bekämpfung des Alkoholismus, Stellungnahme zum Film, zum Ueberhandnehmen von Bars und Dancings. (In der eidg. Filmkammer sitzt eine Vertreterin des BSF).

1934 Schaffung einer **Hygienekommission**, die sich u. a. mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befasst.

Der „Vortragsdienst der Schweizerfrauen“ (in Verbindung mit zwei andern Frauenverbänden) hat während der Kriegsjahre 40—45 über 1500 Vorträge, hauptsächlich für Frauen in industriellen Betrieben, vermittelt.

Was vom Frauenstandpunkt aus für Frauenarbeit und Frauenberuf von Bedeutung war, studierte, erläuterte und forderte seit 1923 die durch den BSF gegründete **Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe** in Zürich, heute eine Abteilung des Schweizerischen Frauensekretariates.

Eine dritte Aufgabe

schien für Schweizerfrauen durchaus selbstverständlich: die Frauen anderer Nationen als Schwestern kennen zu lernen, mit ihnen für den Frieden zu arbeiten.

1903 begann diese Arbeit mit dem Beitritt des BSF zum **Internationalen Frauenbund** (Conseil International des Femmes), der 1908 eine Tagung in Genf abhielt. Zweimal wurde die Leitung dieses Weltverbandes vorübergehend Vorstandsmitgliedern des BSF übertragen, und 1947 wurde eine Schweizerin, Frau Dr. Eder-Schwyzer, Zürich, zur Präsidentin gewählt. 1949 trafen sich unter ihrer Leitung Vorstand und Vertreterinnen zahlreicher Nationalbünde zu einer Konferenz in Lugano.

Der BSF ist in der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission durch 2 Frauen vertreten.

Ein Sammelpunkt für alle diese Bestrebungen ist die 1938 gegründete Kommission für Friedensarbeit, später **Kommission für internationale Zusammenarbeit** genannt. Auf Wunsch des Chefs des eidg. politi-

Kaufen Sie die *Blumen* für den *Muttertag* bei

Blumen-Gäbert

Schaffhauserstr. 23 Zürich 6 Tel. 26 04 52

schen Departements richtete sie 1946 eine Umfrage an alle Mitgliederverbände betr. Meinung der Frauen über den Beitritt der Schweiz zur UNO.

Neben dieser, oft mehrere Jahre dauernden Arbeit auf lange Sicht war der BSF stets bereit, sich den

Aufgaben des Tages

zu widmen. Sei es in der Zusammenarbeit mit andern schweizerischen Verbänden zur Durchführung von grossen Werken wie:

2. schweiz. Kongress für Frauenintressen 1921 in Bern;

3. schweiz. Frauenkongress 1946 in Zürich;

Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit, SAFFA, 1928 in Bern;

Pavillon der Schweizerfrauen an der Landesausstellung 1939 in Zürich;

sei es zur Zeit des zweiten Weltkriegs, als die Not der Flüchtlinge stieg (eine Geldsammlung ergab im Laufe der Jahre Fr. 83 000.—) oder auch Lebensmittelsendungen und Textilspenden für Notgebiete nötig wurden.

Als im eigenen eingekreisten Land das **Ernährungsproblem** grosse Bedeutung annahm, gründete der BSF eine **Wirtschaftskommission**, verfasste zahlreiche Eingaben betr. Milderung der Teuerung und erlangte eine Vertretung in der eidg. Preiskontrollkommission. Er ist auch in Krisenzeiten eingestanden für den **Schutz der Frauenarbeit** und verlangte gerechte Behandlung der berufstätigen Frau, ledig oder verheiratet. Er bleibt wachsam in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Pläne für Arbeitsbeschaffung, die auch die Frau berücksichtigen sollen.

Mitarbeit in Schweizerspende und Kinderhilfe des Roten Kreuzes, d. h. Uebertragung bestimmter Aufgaben an zu diesem Zweck gegründete Organisationen (z. B. Hilfsaktion der Schweizerfrauen für hungernde Mütter und Kinder).

Durch seine **Neu-Organisation 1948/49** ist der BSF dem Wunschbild seiner Gründerinnen wieder näher gekommen, indem verschiedene wichtige, zuerst mittätige, dann fernstehende Verbände jetzt zu ihm gehören, so u. a. die sozialdemokratischen Frauengruppen. Der Bund als solcher aber war und bleibt parteipolitisch neutral, er ist die Mitte, die sammelt



und ausstrahlt. Manche seiner Aufgaben kann er gegenwärtig den Berufsverbänden übertragen, die durch seine Geschäftsstelle in Zürich, das schweizerische Frauensekretariat, enger als früher mit ihm verbunden sind. Der BSF hat nur einmal eingehend zur Frage des politischen Frauenstimmrechts Stellung bezogen, und zwar durchaus im positiven Sinn, sonst aber die Propagandatätigkeit dem heute ebenfalls angeschlossenen Verband für Frauenstimmrecht überlassen. Seine ganze Erziehungs- und Aufklärungsarbeit soll ja der Frau, der Familie, der Jugend und damit dem Wohl des Landes dienen und nicht zuletzt die Frau bereit und fähig machen für neue staatsbürgerliche Aufgaben, die ihr im zweiten Halbhundert des Bestehens des BSF hoffentlich zufallen werden.

Einige statistische Angaben

Gründervereine 1899/1900: Frauenkonferenzen Bern, Präsidentin Helene v. Mülinen; Union des Femmes Genève, Präsidentin Camille Vidart; Union des Femmes Lausanne, Präsidentin Marguerite Duvillard-Chavannes; Union für Frauenbestrebungen Zürich, Präsidentin E. Boos-Jegher.

Im ersten Jahr schlossen sich 13 Vereine an, im zweiten 9, nach zehn Jahren waren es 66 und heute rund 230 (300 000 Schweizerfrauen).

Es fanden 49 Generalversammlungen an 18 verschiedenen Orten statt.

Präsidentinnen: Helene v. Mülinen, Bern, 1900—1904; Pauline Chaponnière-Chaix, Genf, 1904—1910 und 1916—1920; Klara Honegger, Zürich, 1910—1916; Elisabeth Zellweger, Basel, 1920—1929; Anne de Montet, Vevey, 1929—1935; Clara Nef, Herisau, 1935—1944; Adrienne Jeannet, Lausanne, 1944—1948; jetzige Präsidentin: Gertrud Haemmerli-Schindler, Zürich.

Wohin in Zürich?

Für Tage der Erholung

ins Kurhaus Zürichberg, Orellistr. 21, Zürich 7, Tel. 32 72 27

Kurhaus Rigiblick, Krattenturmstr. 59, Zch. 6, Tel. 26 42 14

herrliche Lage am Waldrand, Stadtnähe

mit guten Tramverbindungen

Für Sitzungen, Zusammenkünfte

ins alkoholfreie Restaurant Karl der Grosse

Kirchgasse 14

Zürich 1

Tel. 32 08 10

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann

Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151